

## **Stellungnahme des Bezirksamts Neukölln, Straßen- und Grünflächenamt, zur Neuplanung und Umsetzung Weigandufer**

### ***Anlass***

Im Nachgang zu den am 16.10.2019 erfolgten Rodungen am Weigandufer möchten wir Sie informieren, wie es mit der Baumaßnahme weitergehen wird. Zunächst werden weitere Ersatzpflanzungen auf dem Bauabschnitt zwischen Wildenbruchstraße und Innstraße durchgeführt. Die Staudenpflanzungen sind bereits erfolgt, die Pflanzungen von Sträuchern und Bäumen werden im November 2019 ausgeführt.

Die Rodungen am Weigandufer zwischen Fuldastraße und Wildenbruchstraße sind aus technischen und stadtgestalterischen sowie aus Gründen der Barrierefreiheit unvermeidbar. Auch in diesem Bauabschnitt wird für Ersatz durch Pflanzungen von Stauden, Sträuchern und Bäumen gesorgt. Insgesamt wird auch volumenmäßig der Verlust an Sträuchern nachhaltig ausgeglichen. Die detaillierten Erläuterungen können Sie in den folgenden Textpassagen nachlesen. Das Straßen- und Grünflächenamt reagiert mit dieser Stellungnahme auf Vorschläge einzelner Bürgerinnen und Bürger, die eine alternative Planung zur Gestaltung des Weigandufers vorgelegt hatten. Sie halten der Planung des Straßen- und Grünflächenamtes folgende Argumente entgegen, die wir hiermit in den richtigen fachlichen Zusammenhang stellen wollen:

### ***Grünflächenverlust***

Ein Grünflächenverlust tritt am Weigandufer durch die Planungen des Straßen- und Grünflächenamtes lediglich in geringem Maß ein – dies ist der Herstellung von Gehwegflächen geschuldet, die der Verbesserung der Aufenthaltsqualität dienen und versiegelt sowie teilversiegelt sind.

### ***Versiegelung***

Eine zusätzliche Versiegelung durch die Baumaßnahme erfolgt nur im Bauteil A (d.h. zwischen Fulda- und Wildenbruchstraße). Gleichzeitig werden im unmittelbar angrenzenden Bauteil B (zwischen Wildenbruch- und Innstraße) aber Teilflächen entsiegelt, so dass insgesamt eine leicht positive Entsiegelungsbilanz im Vergleich zum Bestand entsteht.

### ***Mobilitätsgesetz***

Ein Verstoß gegen das Mobilitätsgesetz ist nicht erkennbar (§ 8 (3): „Bei Maßnahmen innerhalb des öffentlichen Straßenlands soll der Erhalt und die Ausweitung des Bestandes von Bäumen, Sträuchern, Grün- und Blühstreifen sowie nicht versiegelter Flächen angestrebt werden.“) Dieses Streben liegt der Planung zugrunde. Allerdings sind Stadtökologie und Klimaschutz zwar wichtige Planungsziele, sie müssen aber mit anderen Belangen abgewogen werden.

### ***Geschützte Vogelarten***

Geschützte Vogelarten sind vom Bauvorhaben nicht betroffen.

### ***Rodung von Sträuchern***

Die Rodung der Sträucher entlang des Uferweges wird notwendig, um den Weg barrierefrei gestalten zu können (d.h. z.B. auch mit Rollstühlen und Rollatoren nutzen zu können). Hierfür sind zum einen Mindestwegebreiten zu garantieren, zum anderen muss ein harter Wegebelag hergestellt werden. Schließlich muss das anfallende Regenwasser – aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes – vor Ort versickert werden.

### ***Barrierefreiheit***

Die von den Anwohner\*innen vorgeschlagene wassergebundene Wegebefestigung verhindert die Barrierefreiheit, da nach Regen sowie in der Frost-Tau-Periode die Wegeoberfläche aufweicht und die Räder von Rollstühlen, Rollatoren usw. einsinken. Wassergebundene Decken erlauben zwar die Versickerung und die Verdunstung eines größeren Anteils des Niederschlagswassers, dennoch müssen auch sie entwässert werden. Versickerungsmulden werden in der gegebenen räumlichen Konstellation demnach auch beim Bau wassergebundener Wege erforderlich.

### ***Erdarbeiten***

Auch zur Herstellung wassergebundener Wege ist eine Auskoffnung (d.h. ein Aufgraben der zukünftigen Wegefläche zur Herstellung eines tragfähigen und durchlässigen Untergrundes) erforderlich. Der Vorschlag der Anwohner\*innen geht von der „Möglichkeit“ der Auskoffnung kanalseitig aus und sieht außerdem den straßenseitigen Einbau eines neuen Bords vor. Damit entstehen beidseitig Eingriffe in das Wurzelwerk der vorhandenen Sträucher. Deren erhebliche Schädigung wäre somit unvermeidbar.

### ***Räumliche Möglichkeiten***

Der Planungsvorschlag der Anwohner\*innen verkennt die vor Ort gegebenen Bedingungen: Die vorgeschlagene Gehwegbreite von 2,5 m zuzüglich 1,6 m zwischen Gehweg und Sträuchern ergibt eine Gesamtbreite von 4,10 m zwischen Ufergeländer und Bestandsgrünstreifen. Diese Breite ist im Bestand nicht vorhanden. Der Bestandsweg zwischen Geländer und Grünstreifen ist überwiegend 2 m – 3,2 m breit – der von den Anwohner\*innen vorgeschlagene räumliche Spielraum zur Erhaltung der Sträucher ist nicht vorhanden.

### ***Regenwasserbewirtschaftung***

Die von den Anwohner\*innen vorgeschlagene „moderne Regenwasserbewirtschaftung“ sieht die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im vorhandenen Strauchbestand bzw. einem benachbarten vegetationslosen Streifen offenen Bodens vor.

Zur Einleitung des Regenwassers in die Strauchfläche müsste allerdings der uferbegleitende Gehweg angehoben werden, um entsprechendes Quergefälle zu erzeugen, was wiederum dessen Benutzbarkeit und Erhaltung ganz erheblich einschränken würde. Auch weil zum Kanal hin unmittelbar Geländer und Uferböschung mit definierten Höhen anschließen, ist diese Lösung technisch nicht machbar. Schließlich wäre die Versickerungsleistung auf vegetationslosem ebenem Boden gering, wenn nicht ein entsprechender Unterbau (mit den beschriebenen Konsequenzen für das Wurzelwerk) hergestellt würde.

### ***Zusammenfassende Betrachtung des Für und Widens***

Tatsächlich kommt es zu Grünflächenverlusten im Bauteil A, sie werden aber durch Grünflächengewinne im Bauteil B aufgewogen. Am Weigandufer werden in beiden Bauteilen zusammen ca. 300 einheimische, insekten- und vogelfreundliche Sträucher gepflanzt. Außerdem werden 6 neue Bäume am Weigandufer und 6 weitere Bäume unmittelbar benachbart an der Südkante des Wildenbruchplatzes gepflanzt. Die neuen Vegetationsflächen werden zu einem Drittel mit blühenden Stauden bepflanzt, auf den verbleibenden Flächen werden Gräser und Kräuter ausgesät. Insgesamt werden damit erhebliche Potenziale für Biotopentwicklung und Biodiversität geschaffen.

Mit der Versickerung des Niederschlagswassers verbessert sich die Situation auch für die Naturgüter Boden, Wasser und Klima. Schließlich wertet die Baumaßnahme das Weigandufer für die städtische Naherholung auf und lädt auch mobilitätseingeschränkte Personen zur Nutzung ein. Die Planung erlaubt daher die verbesserte Nutzbarkeit des Kanalufers für alle Bevölkerungsgruppen bei gleichzeitigen umfangreichen Maßnahmen für Natur und Umwelt.

Die Alternativplanung ist nicht kostengünstiger, sondern führt zu erheblichen Mehrkosten und dem Verlust von Fördergeldern. Ihre einzelnen Komponenten sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und inhaltlich nicht tragfähig. Insbesondere aber vernachlässigt der Alternativvorschlag wegen des unverhandelbaren Zieles, die Sträucher zu erhalten, die Notwendigkeit, die mannigfaltigen Interessen der Stadtgesellschaft zu einem tragfähigen Kompromiss zusammenzuführen. Demgegenüber ist der Bezirk Neukölln der demokratischen Berücksichtigung verschiedener Belange verpflichtet (u.a. deshalb wurde die ursprüngliche Planung des SGA angepasst). Professionelle Planung sowie die Abwägung aller Belange führen zum vorgelegten Planungsergebnis.

Hokema / Voskamp